

Konzept zur Sammlung von Alttextilien in der Stadt Fröndenberg/Ruhr

1. Ausgangssituation und Ziele

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sind nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ab dem 01.01.2025 zur getrennten Erfassung von Alttextilien verpflichtet.

Zur Erfüllung dieser Pflicht greift die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemäß Abfallwirtschaftskonzept 2023 des Kreises Unna (siehe Pkt. 5.3) auf das in Kooperation mit der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) kreisweit betriebene Sammelsystem für Alttextilien zurück.

Ziele sind die Gewährleistung der hochwertigen Verwertung einer möglichst großen Menge von Alttextilien sowie der Aufbau und Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Sammelcontainern für Alttextilien, sodass allen Bewohnern in zumutbarer Entfernung eine zuverlässige Entsorgungsmöglichkeit für Alttextilien zur Verfügung steht. – Darüber hinaus sind durch geeignete Maßnahmen die Belange der Stadtbildpflege angemessen zu berücksichtigen.

2. Abfallrechtliche und straßenrechtliche Betrachtung

a) Abfallrechtliche Aspekte

Abfallrechtlich können gewerbliche und karitative Sammler neben dem örE nach dem KrWG die gewerbliche oder karitative Sammlung anzeigen und danach sammeln. Die untere Abfallwirtschaftsbehörde hat die Möglichkeit, die Sammlung ggf. mit Auflagen zu versehen oder zu untersagen, sofern Untersagungsgründe vorliegen. Bei der Anzeige sind regelmäßig auch die Anzahl der Sammelcontainer, die voraussichtliche gesammelte Menge sowie Standorte der Sammelcontainer anzugeben. Bei den Standorten der Sammelcontainer stehen neben denen im öffentlichen Straßenraum (siehe unter b) grundsätzlich auch private Flächen zur Verfügung wie z.B. auf Parkplätzen an Geschäften oder privaten Einrichtungen.

b) Straßenrechtliche Aspekte

Straßenrechtlich spielen die abfallrechtlichen Unterschiede zwischen gewerblicher und karitativer Sammlung keine Rolle. Daher erfolgt bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen kein Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Sammlungen. Anders zu bewerten ist die Sammlung des örE, der ab 01.01.2025 verpflichtet ist, die getrennte Sammlung von Altkleidern umzusetzen. Ihm werden daher grundsätzlich zur Erfüllung dieser qua Gesetz auferlegten Aufgabe geeignete Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger

der Stadt Fröndenberg/Ruhr sollen an den bekannten Altkleidercontainerstandorten im öffentlichen Straßenraum auch weiterhin ihre Kleidung entsorgen können. Durch die ermittelte Anzahl an erforderlichen Containern zur flächendeckenden Sammlung von Alttextilien ergibt sich die aus der Anlage ersichtliche Verteilung der Standorte.

c) Sonstiges

Sondernutzungserlaubnisse gelten mit diesem Konzept zur Sammlung von Alttextilien in der Stadt Fröndenberg/Ruhr für die Altkleidercontainer der GWA die im öffentlichen Straßenraum aufgestellt wurden bzw. werden, mit folgenden Auflagen als erteilt.

- Die Standfläche in unmittelbarer Umgebung des Containers (dies umfasst einen Umkreis von 1 m gemessen an der Außenkante des Containers) ist regelmäßig von Beistellungen und Verschmutzungen frei zu halten bzw. sind solche Beistellungen und Verschmutzungen auf Anforderung im Einzelfall unverzüglich zu beseitigen.
- Die Containerleerung ist im von der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorgegebenen Leerungsrhythmus von mindestens einmal wöchentlich (bei Bedarf häufiger) zu leeren.
- Die Altkleidercontainer sind grundsätzlich gegen Umstürzen und Wegrücken ohne fremde deutliche Gewalteinwirkung zu sichern.
- Es sind nur Altkleidercontainer zu nutzen, die dem Stand der Technik (GS-Prüfsiegel oder entsprechend, Einbruchssicherung, in einem Zustand, der Verletzungen bei sachgemäßer Benutzung ausschließt) entsprechen.
- Die Altkleidercontainer sind mit einem Hinweis auf die Einwurfzeiten (werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr), Sortierhinweisen, Firmenname und Kontaktdaten (Telefon) zu versehen.
- Die telefonische Erreichbarkeit ist zu gewährleisten montags bis donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr.
- Änderungen der Kontaktdaten sind unverzüglich bei der zuständigen Stelle der Gemeinde zu melden.

3. Anzahl der Sammelcontainer

Eine „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraumes durch Abfallsammelcontainer ist zu verhindern. Gleichzeitig sind abfallwirtschaftliche Kennzahlen bzgl. des Verteilungsschlüssels zu berücksichtigen, damit die angestrebte flächendeckende Versorgung der Bewohner mit Entsorgungsmöglichkeiten für Alttextilien sowie die Wirtschaftlichkeit der Sammlung und Verwertung gewährleistet werden kann. Eine wirtschaftliche Sammlung leistet einen angemessenen Beitrag zur Gebührenstabilität.

Im Hinblick darauf wird ein Verteilungsschlüssel von einem Container für 1.000 Einwohner als angemessen erachtet.

Für die Stadt Fröndenberg/Ruhr ergibt sich somit ein Bedarf von 20 Containern (Stand 10/2024).

4. Auswahl der konkreten Standplätze

Die Festlegung der Containerstellplätze erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Sicherung eines einwandfreien Straßenzustandes (Schutz des Straßengrunds und Zubehörs)
- Ausschluss von Verkehrs- und Sichtbeeinträchtigungen (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs)
- Ausreichend Platz und befestigter Untergrund
- Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und -anlieger (z.B. Lärm, Schutz vor Abgasen oder sonstigen Störungen)
- Belange des Straßen- und Stadtbildes (baugestalterisch und städtebaulich mit Bezug zur Straße, Vermeidung einer „Übermöblierung“)

Die nach diesen Kriterien ausgewählten Standorte sind in der Anlage des Konzeptes dargestellt (Standortliste). Die Festlegung der Anzahl der Container pro jeweiligen Standort erfolgt nach Bedarf unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien und kann bei Bedarfsänderung nach Prüfung im Einzelfall angepasst werden.

Weitere Standorte können bei Bedarf nach Einzelfallprüfung durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien in die Anlage aufgenommen werden.

5. Verteilung der Standplätze

Aufgrund der gesetzlichen Getrennthaltungspflicht des öRE für Alttextilien nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG und der Tatsache, dass der öRE die Alttextilsammlung jederzeit durchführen muss, werden dem öRE 100 % der Standplätze auf öffentlichen Flächen zugeordnet. Diese Menge wird vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öRE gewählt. Im Fall wirtschaftlich schwieriger Zeiten – und diese sind im volatilen Alttextilmarkt mit steigender Tendenz zu beobachten – minimieren gewerbliche und karitative Sammler ihre Sammlungen erfahrungsgemäß bzw. stellen diese komplett ein. Die dann vom öRE getrennt zu sammelnde Menge wird entsprechend größer. Eine solche Steigerung der Mengen des öRE kann von diesem innerhalb kurzer Zeit nur dann miterfasst werden, wenn die Grundbeauftragung den Großteil der erforderlichen Gesamtmenge bereits berücksichtigt.

Insofern werden dem öRE hier 100 % der Sondernutzungserlaubnisse für öffentliche Flächen erteilt. Eine genaue Zahl, der auf privaten Flächen durchgeführten Sammlungen (Container) karitativer oder gewerblicher Sammler kann derzeit nicht ermittelt werden. Sollte es jedoch zu einem Ausfall der auf privaten Flächen durchgeführten Sammlungen kommen, so sind diese Mengen vom öRE aufzufangen. Dies ist nur möglich, wenn seine Sammlung die entsprechenden Kapazitäten vorhält. Der Anteil der öRE-Kapazität entspricht 100 % der gesamten Containerstellplätze (und Sammelmengen) auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet.

6. Beschluss des Rates und Inkrafttreten

Das Konzept zur Sammlung von Alttextilien in der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr in öffentlicher Sitzung am 11.12.2024 beschlossen worden.

Das Konzept tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Fröndenberg/Ruhr, den 12.12.2024

gez. Sabina Müller

Bürgermeisterin

Standorte Altkleidercontainer - Fröndenberg / Ruhr

Stand: 15.10.2024

Anz	Ort	Straße	Koordinaten	Google Maps	Bemerkungen
1	Fröndenberg	Alte Kreisstraße , Bürgerhaus	51.491316, 7.711100	Maps	
2	Fröndenberg	Am Brauck, Mehrzweckhalle / Feuerwehr	51.480474, 7.691566	Maps	
1	Fröndenberg	Ardeyer Str. 110	51.473851, 7.709995	Maps	
1	Fröndenberg	Ardeyer Str. 51	51.480958, 7.727177	Maps	
2	Fröndenberg	Buchenacker 1 / Heideweg	51.481707, 7.721724	Maps	
1	Fröndenberg	Graf-Adolf-Straße, Parkplatz Sportplatz	51.472330, 7.783062	Maps	
1	Fröndenberg	Hohenheide (neben Nr. 42, Bushaltestelle)	51.489528, 7.772388	Maps	
1	Fröndenberg	Mühlenbergstraße / Paul-Löbe-Straße	51.474343, 7.754206	Maps	
1	Fröndenberg	Mutterkamp 7 (Parkplatz Männergesangsverein)	51.500979,7.739572	Maps	
2	Fröndenberg	Ostbürener Straße 183 (GWA-WH)	51.521100,7.769937	Maps	
1	Fröndenberg	Priorsheide, Feuerwehrgerätehaus	51.506542,7.799820	Maps	
3	Fröndenberg	Wilhelm-Feuerhake-Straße (Park- & Ride-Anlage)	51.472079,7.761480	Maps	